

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 14. Juni 2013

Seite 58

66. Jahrgang – Nr. 19

## Inhaltsverzeichnis

### Landratsamt Coburg

8. Sitzung des ÖPNV-Ausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 20.06.2013

9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (BGS - WAS) vom 29. Mai 2013

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2013

### Landratsamt Coburg

#### 8. Sitzung des ÖPNV-Ausschusses des Landkreises Coburg

am Donnerstag, 20.06.2013 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungsraum 142)

##### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 19.11.2012
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des ÖPNV-Ausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu 1 bis 7: Vorsitzender
8. Radverkehrskonzept für Stadt und Landkreis Coburg; Grundkonzeption
9. Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit  
Berichterstatterin 8 bis 9: Marita Nehring

10. Bedarfsverkehr im Landkreis Coburg; Aktueller Stand, Änderungsbedarf

Berichterstatter: Frank Schäfer

11. Anfragen

Coburg, 12.06.2013  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

#### 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (BGS - WAS) vom 29. Mai 2013

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 43 Abs. 4 des KommZG erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe folgende **9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung** vom 5. Mai 1998, geändert durch Satzung vom 4. Mai 2012:

##### § 1

Der § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss bis

5 cbm/h	netto 70,00 €/Jahr
10 cbm/h	netto 80,00 €/Jahr

##### § 2

Der § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
Die Gebühr beträgt ab 01.07.2013 netto 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

##### § 3

Die Satzung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Verbandsrat am 29. Mai 2013 beschlossen, sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Seßlach, 31. Mai 2013  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe  
Hendrik Dressel  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 57 ff Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

### I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	64.950.000 € =====
--	---	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	18.975.000 € =====
--	---	-----------------------

ab.

#### § 2

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 32.702.000 € (Umlagensoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

- a) Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2013

der Grundsteuer A	378.617 €
der Grundsteuer B	6.073.052 €
der Gewerbesteuer	24.051.818 €
der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	25.822.692 €
Umsatzsteuerbeteiligung	3.438.890 €

- b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 Anspruch hatten

	10.560.767 €
	70.325.836 € =====

- (3) Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf 46,50 v. H.
  - b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf 46,50 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf 46,50 v. H.
3. aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf 46,50 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf 46,50 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen auf 46,50 v. H.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.100.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.776.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 250 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag                 | 300 v. H. |

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

#### II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 65 Abs. 2 der Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß § 3 der Haushaltssatzung und die nach Art. 61 Abs. 4 der Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 4 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 04.06.2013 Nr. 12-1512.01 c-1/13 erteilt.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung in der Zeit vom 17.06. bis 24.06.2013 im Landratsamt Coburg, Zimmer 148, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 06.06.2013  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖